

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 5. September 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0154-IM/a/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1350/J betreffend "Taxikosten", welche die Abgeordneten Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen am 5. Juli 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:**

- 1. Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Ihrem Ressort im ersten Halbjahr 2018 für Taxifahrten?*
- 2. Wie viele davon entstanden wegen Ihrer eigenen Taxi-Fahrten?*
- 3. Wie viele davon entstanden auf Grund von Fahrten Ihrer KabinettsmitarbeiterInnen?*
- 4. Wie viele davon entstanden auf Grund von Fahrten Ihres Generalsekretärs?*

Die Gesamtausgaben für Taxikosten im ersten Halbjahr 2018 betrugen € 4.147,70, davon entfielen € 3.684,60 auf Kabinetts-Mitglieder, der Rest auf Ressortbedienstete. Mir selbst steht mein Dienstwagen zur Verfügung.

**Antwort zu den Punkten 5 bis 8 der Anfrage:**

- 5. Bestand im ersten Halbjahr 2018 eine Vereinbarung mit einem oder mehreren Taxiunternehmen?*
- 6. Was waren die Inhalte der Vereinbarung?*
- 7. Welche Kosten entstanden auf Grund dieser Vereinbarungen im ersten Halbjahr 2018?*
- 8. Welche Personen waren Begünstigte bzw. Nutzungsberechtigte dieser Vereinbarung?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1351/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen zu verweisen.

**Antwort zu den Punkten 9 und 10 der Anfrage:**

9. *Wie wurde sichergestellt, dass nur notwendige Fahrten und insbesondere nur dienstliche anstatt privater Fahrten auf Grundlage dieser Verträge abgerechnet werden?*
10. *Bestehen ressortinterne Richtlinien für die Nutzung von Taxis im Gegensatz zu öffentlichen Verkehrsmitteln?*

Wie bisher dürfen Taxis nur in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Überprüfung erfolgt durch die zuständigen Vorgesetzten. Dies gilt auch zukünftig.

**Antwort zu den Punkten 11 bis 15 der Anfrage:**

11. *Wie viele Kilometer wurden auf Grund von Bestellungen aus Ihrem Ressort mit Taxis im ersten Halbjahr 2018 zurückgelegt?*
12. *Was war die längste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*
13. *Was war die teuerste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*
14. *Wie viele Beförderungen erfolgten ohne Personen, d.h. für Briefe oder andere Sendungen?*
15. *Welche Kosten fielen für solche Beförderungen an?*

Eine Angabe von zurückgelegten Kilometern ist kein Bestandteil der Rechnung und wird somit auch nicht erfasst. Im Übrigen werden diesbezüglich keine Aufstellungen vorgenommen.

Dr. Margarete Schramböck



